



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

Nur Integration schafft Perspektiven

Drucksache 18/ 3404

Der Landtag wolle beschließen:

Deutschland ist ein Einwanderungsland

Seit langem bekennt sich Schleswig-Holstein zu seiner humanitären Aufgabe der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Bevölkerung, Kommunen und Land stellen sich dieser großen Herausforderung. Unser Dank gilt ganz besonders den haupt- und ehrenamtlichen Kräften der Rettungsdienste, der Wohlfahrtsverbände, des Katastrophenschutzes und den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in lokalen Initiativen engagieren.

Auf der Flüchtlingskonferenz im Mai 2015 wurden bereits die wichtigsten Aufgabengebiete zum Gelingen der Integration von Flüchtlingen dargestellt und mit den jeweiligen Akteuren Zielvereinbarungen dazu getroffen. Primäre Aufgabe ist die Unterbringung und Versorgung der zu uns kommenden Menschen. Bereits jetzt wollen wir die Grundsteine für eine gelungene Integration legen.

Durch die Einigung zwischen Bund und den Ländern hat sich der Bund nun zu seiner zentralen Verantwortung für die Flüchtlingspolitik bekannt und endlich eine strukturelle Beteiligung an den Kosten zugesagt. Dies wird das Land wie auch die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben entlasten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, trotz der Herausforderung, zunächst Unterbringungsmöglichkeiten für die ankommenden Flüchtlinge zu organisieren, ihre Anstrengungen zur Umsetzung der im Flüchtlingspakt getroffenen Vereinbarungen fortzusetzen und die bereits getroffenen Maßnahmen fortzuführen.

Für uns steht fest: Deutschland ist ein Einwanderungsland! Leider sind die rechtlichen Bedingungen für eine legale Einreise, um in Deutschland zu leben und zu arbeiten, bislang nicht angepasst worden. Daher bittet der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung, sich weiterhin auf Bundesebene aktiv für ein modernes Einwanderungsrecht einzusetzen.

Wir wissen, dass nur dann weniger Menschen bei uns Zuflucht suchen werden, wenn wir die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpfen. Vermeintlich abschreckende Maßnahmen, wie die Rückkehr zum Sachleistungsprinzip, lehnen wir ab. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene gegen die Pläne zur Einrichtung von sogenannter "Transitzonen" einzusetzen.

Integration fängt mit der Sprache an

Integration kann nur dann gelingen, wenn die Menschen, die zu uns kommen, hierbei unterstützt werden. Da die Sprache der Schlüssel zur Integration ist, müssen alle die Chance zum Erlernen der Sprache bekommen. Wir haben einen hohen Bedarf an Lehrkräften, für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Erwachsene. Deshalb stellen wir deutlich mehr Mittel im kommenden Haushalt bereit und werden praxisgerechte Lösungen finden, um ehrenamtliche Sprachlehrkräfte für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass bestehende bürokratische und finanzielle Hürden für den Einsatz von Sprachlehrkräften im Bereich der Erwachsenenbildung weiter abgebaut werden.

Bildung ist ein Menschenrecht

Bildung umfasst nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache, sondern auch alles, was der Mensch benötigt, um an unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Kitas und Schulen nehmen hier eine Schlüsselposition ein. Für alle Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter gilt eine uneingeschränkte Schulpflicht (einschließlich der Berufsschulpflicht), wie dies auch Artikel 22 der UN-Flüchtlingskonvention verlangt.

Die Landesregierung wird gebeten, geeignete Maßnahmen in den Bereichen der Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, des Spracherwerbs und der Sprachförderung in den Kitas, der Kooperation zwischen Kitas und Migrationssozialberatung und des stetigen Ausbau der DaZ-Klassen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen fortzuführen bzw. auszubauen. Wir werden die Kommunen bei der Stärkung der Kindertagesstätten deutlich unterstützen, dass kommt allen Kindern zugute.

Wir haben Mittel für eine erweiterte Sprachförderung in den Ferien und am Nachmittag eingestellt. Verträge mit der LAG der freien Wohlfahrtsverbände, die diese Sprach- und Integrationsangebote flächendeckend realisieren sollen, sowie weiteren Vereinen und Verbänden sind bereits abgeschlossen und sollen nachgesteuert und weitergeführt werden.

Genauso wichtig ist eine Ausbildung unabhängig vom Alter. Auszubildende und Betriebe brauchen Sicherheit während der Ausbildung.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich auch weiterhin für ein Modell einzusetzen, das Auszubildenden während der Ausbildung und anschließend zwei weitere Jahre (3+2 Modell) einen sicheren Aufenthalt ermöglicht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, die bereits getroffenen Maßnahmen im Flüchtlingspakt fortzuführen; dazu gehören:

- Land, Kommunen und freie Träger werden ihrer jeweiligen Verantwortung gerecht, die Kooperation zwischen den Kitas und den Migrationsberatungsstellen zu stärken
- Die erfolgreichen Sprachfördermaßnahmen werden fortgeführt; dazu wurden bereits die Mittel im Haushalt erhöht.
- Land, Kommunen und freie Träger werden die Kita-Fachkräfte durch spezifische Fortbildungen auf die besonderen Anforderungen bei der Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrungen vorbereiten. Damit werden gerade auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die von Traumatisierung betroffenen sind, angemessen unterstützt.
- Die DaZ-Klassen an den allgemeinbildenden Schulen und ähnliche Maßnahmen an den berufsbildenden Schulen werden weiter ausgebaut.
- Die Fortbildung weiterer DaZ-Lehrkräfte sowie die Traumaerkennungsschulungen werden fortgeführt.
- Im Ausland erworbene Qualifikationen von Lehrkräften sollen leichter anerkannt werden können.

Keine Integration ohne Zugang zum Arbeitsmarkt

Neben der Sprache ist Arbeit ein zentral wichtiger Weg, Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Auch hier werden nun die verabredeten Zielvereinbarungen des Flüchtlingspaktes Stück um Stück umgesetzt. Dem Fachkräftemangel wird durch eine kluge und konsequente Integration der Flüchtlinge in Qualifizierung und Arbeit begegnet. Wir brauchen neue Modelle und wollen dabei Initiativen der Wirtschaft und des Handwerks unterstützen. Sie sind wichtige Akteure bei der Bewältigung der Integrationsbemühungen der nächsten Jahrzehnte.

Wir danken den Initiativen, die den Zugang für Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt fördern, wie beispielweise „access“ und „Land in Sicht“. Mit ihrer Hilfe kann Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Die Bundesagentur für Arbeit hat bereits mit dem „Profiling“ begonnen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung und die kommunale Ebene, im Interesse eines schnellen Übergangs in Qualifizierung und Beschäftigung die Zusammenarbeit mit Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Jugendberufsagenturen und den Sozialpartnern auszubauen.

Besonderer Schutz für verletzbare Gruppen

Besonders verletzbare Gruppen unter den Flüchtlingen, in erster Linie Frauen und Kinder, brauchen besonderen Schutz. Für ihre Unterbringung und Betreuung müssen trotz der gestiegenen Zahlen weiterhin hohe Sicherheitsstandards gelten.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, darauf hinzuwirken, dass das BAMF in ausreichender Zahl geschulte Dolmetscherinnen vorhält und dass Flüchtlingsfrauen einen Anspruch darauf haben, eine weibliche Dolmetscherin für die Anhörung anzufordern.

Wir haben in Schleswig-Holstein ein breites Netzwerk an Hilfen und Unterstützungsangeboten für besonders verletzbare Gruppen, darunter Frauen. Daher bittet der Landtag die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass diese Angebote bei den Frauen auch bekannt gemacht werden. Hierfür ist das breite Unterstützerinnen-Netzwerk der Expertinnen vor Ort miteinzubeziehen.

Dank für das ehrenamtliche Engagement

Mit Freude dürfen wir erleben, dass das große Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit dem Zuzug der Flüchtlinge nochmals erheblich gestiegen ist.

Daher begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag ausdrücklich, dass das Land die Vernetzung des Ehrenamtes durch Internetplattformen wie „engagiert-in-SH.de“ fördert und bittet die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die breite Öffentlichkeit von diesen Angeboten erfährt.

Sicherheit für Flüchtlinge und Bevölkerung gewährleisten

Die Bereitschaft zur Teilnahme an integrationsfördernden Maßnahmen wird dann erhöht, wenn sie in Sicherheit wahrgenommen werden können. Das gilt innerhalb wie außerhalb von Flüchtlingsunterkünften.

Der Landtag hebt hervor, dass die Landespolizei einen nicht wegzudenkenden Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation leistet und begrüßt, die Entscheidung der Landesregierung, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zum Ziel haben, die Handlungsfähigkeit der Landespolizei zu gewährleisten.

Für zusätzliche Aufgaben ist zusätzliches Personal nötig. Deshalb ist hier die beschlossene Aufstockung der Einstellungszahlen, die bereits in 2015 vorgenommen wurde und die in den Folgejahren fortgesetzt wird, besonders anzuerkennen. Dafür wird der Landtag die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Polizeiliche Aufgaben, die aufgrund der aktuellen besonderen Situation derzeit ausgesetzt werden müssen, sollen baldmöglichst wieder geleistet werden.

Rückkehr in Würde

Humanitäre Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein schließt auch die Rückführung derjenigen nicht aus, die trotz der weiterhin uneingeschränkt in Schleswig-Holstein geltenden humanitären Kriterien bei Abschiebungen letztlich kein Aufenthaltsrecht in Deutschland bekommen können.

Das hat jedoch in Sicherheit und Würde und am Ende eines rechtsstaatlichen Verfahrens zu erfolgen. Es setzt auch voraus, dass das Verfahren in einem für die Betroffenen, aber auch für die Allgemeinheit zumutbaren Zeitraum durchgeführt wird.

Die erfolgreiche Praxis der Förderung der freiwilligen Rückkehr durch umfangreiche Hilfestellungen für die Menschen bei der Rückkehr in ihre Heimatländer werden wir auch weiterhin fortsetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung daher, sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Schleswig-Holstein die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine zügige Bearbeitung und Entscheidung der bereits gestellten und noch eingehenden Asylanträge schafft.

Serpil Midyatli
und Fraktion

Eka v. Kalben
und Fraktion

Lars Harms
für die Abgeordneten des SSW